

## Niederschrift

über die am 06.02.2020 um 20.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner  
Vbgm. Wilhelm Greuter  
Vbgm. Christina Möstl  
Mag. Ing. Gerhard Haim  
MMag. Lukas Schmied  
Ing. Thomas Unterlechner  
Mag. Katharina Spiß  
Martin Schrott  
Martin Weißenbrunner  
Robert Lechner  
Ing. Thomas Kilzer  
Erich Steiner  
Dietmar Hinterreiter  
Andreas Lichtblau  
Manuel Mößmer  
Sabine Hofer  
Bernhard Sponring  
Robert Peer  
Alexander Angerer  
Ortsvorsteher Martin Egger  
Amtsleiter Mag. Martin Krämer  
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Schriftführer: Alfons Höllrigl

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 6) Anträge des Prüfungsausschusses.
- 7) Bericht des Bürgermeisters.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 9) Anträge des Personalausschusses.

Der Bürgermeister eröffnet die 35. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Herren der Verwaltung und den Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Erweiterung der Tagesordnung:

5) Anträge des Wohnungsausschusses:

c) Zukünftige Vorgehensweise bei Nicht -  
Vertragsverlängerung.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

1) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit der Stimmenthaltung von Frau GR Mag. Spiß die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Nach Vorstellung der Lage der Grundstücke 581/3, 581/7 und .662 KG Wattens teilt der Bürgermeister mit, dass die Marktgemeinde Wattens den Verkauf der Grundstücke 581/3, 581/7 und .662 KG Wattens im Nord-Westen der Bahnhofstraße, welche derzeit als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet seien, plane. Die Grundstücke sollen künftig betrieblich genutzt werden, wofür eine Änderung der Flächenwidmung in ein eingeschränktes allgemeines Mischgebiet orts- und planerisch sinnvoll erscheine. Durch die Leitungsüberspannung der 110 kV-Leitung der TIWAG sei eine reine Wohnnutzung nicht zweckmäßig bzw. sei nur eine niedere und längsgestreckte Bebauung möglich.

## **Örtliche Situation, Flächenwidmung, Nutzungsbeschränkungen, Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept**

Der Planungsbereich liegt im nördlichen Abschnitt der Bahnhofstraße. Nördlich angrenzend befinden sich an der Ritter-Waldauf-Straße gemischt-betriebliche Nutzungen mit einer Shell-Tankstelle, einem Hofer-Markt und jenseits der Straße ein SPAR-Markt und ein ÖAMTC-Stützpunkt. Im Süden und Westen grenzt Wohngebiet an.

Die Verkehrserschließung ist über die im Osten angrenzende Bahnhofstraße Gp.1139/1 gegeben.

Die sonstige technische Infrastruktur (Strom, Wasser, Kanal) liegt durch die angrenzende Bebauung vor.

### **Flächenwidmung**

Der Planungsbereich ist als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet.

### **Nutzungsbeschränkungen**

Wildbach- und Lawinenverbauung

Der Planungsbereich liegt in der Wildbach Gelben Gefahrenzone des Wattenbaches. Gemäß Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 29. November 2019 ist die geplante Flächenwidmungsplanänderung vertretbar, da sich durch die Umwidmung die Gefährdungssituation nicht verändert.

### **Stromleitung**

Gemäß Stellungnahme der TINETZ vom 21. November 2019 besteht bei Einhaltung der erforderlichen Schutzabstände zur 110 kV-Leitung seitens der TINETZ kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### **Örtliches Raumordnungskonzept**

Der Planungsbereich befindet sich gemäß örtlichem Raumordnungskonzept im baulichen Entwicklungsbereich W02, für welchen folgende Festlegungen gelten:

Z1 unmittelbarer Bedarf

W vorwiegend Wohnnutzung

D2/3 vorwiegend verdichtete Bauformen

## **Raumplanerische Beurteilung**

### Maßgebliche gesetzliche Bestimmungen

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan u. a. geändert werden, wenn die Änderung lit. a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft. Im gegenständlichen Fall sind folgende Ziele der örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 TROG 2016 von Bedeutung:

lit. b) die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfes der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft (...),

lit. c) die weitestmögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen.

## **Fachliche Beurteilung**

Die Umwidmungsfläche befindet sich im nördlichen Abschnitt der Bahnhofstraße. Die Bahnhofstraße bildet die zentrale, Nord-Süd verlaufende Hauptverkehrsachse von Wattens. Entlang der Straße herrscht eine gemischte, teils betriebliche, teils handels- und dienstleistungsmäßige Nutzung vor. Entsprechend dieser Nutzungen sind die Flächen entlang der Bahnhofstraße überwiegend als allgemeines Mischgebiet und Kerngebiet gewidmet. Eine historisch bedingte Ausnahme stellt hier das Areal der Papierfabrik dar.

Die geplante betriebliche Nutzung grenzt unmittelbar an die von einem hohen Verkehrsaufkommen geprägte Bahnhofstraße an. Im Norden bestehen mit dem Hofer-Lebensmittelmarkt und der Shell-Tankstelle verkehrserzeugende Betriebe. Mit der geplanten Umwidmung der Fläche in ein eingeschränktes allgemeines Mischgebiet wird auf dem Areal eine betriebliche Nutzung ermöglicht, eine reine Wohnnutzung jedoch hintangehalten. Konflikte mit den angrenzenden Nutzungen sind nicht zu erwarten.

Die Verkehrserschließung ist über die Bahnhofstraße (Landesstraße L223 Fritzner Straße) gegeben.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung der Flächenwidmung. Seitens der TINETZ werden bei Einhaltung der entsprechenden Schutzabstände zur 110 kV-Leitung keine Einwände erhoben. Unter Bedachtnahme auf die Zielsetzungen und Festlegungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Ziele der örtlichen Raumordnung kann die beantragte Umwidmung raumordnungsfachlich befürwortet werden.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Die vorliegende Änderung der Flächenwidmung dient der Zielsetzung, im Bereich der Bahnhofstraße eine betriebliche Nutzung zu ermöglichen und eine reine Wohnnutzung aufgrund des gemischt genutzten, entlang der zentralen Verkehrsachse gelegenen Standortes zu vermeiden.

Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung. Nutzungskonflikte mit angrenzenden Widmungen sind nicht gegeben.

Die Umwidmung der Gp. 581/3, 581/7 und Bp. .662 mit einem Flächenausmaß von insgesamt 1.834 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan wird raumplanerisch befürwortet.

### **Prüfung der SUP-Pflicht der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Aufgrund der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) sind Pläne und Programme, die räumliche Auswirkungen haben können, einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Gemäß § 68 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 bedürfen Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Umweltprüfung, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Dazu wird folgendes festgestellt:

Die gegenständliche Fläche liegt innerhalb des Siedlungsgebietes von Wattens und ist als Wohngebiet gewidmet. Durch die Lage innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches wurden die Flächen anlässlich der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. Die gegenständliche Widmungsänderung lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Es ist daher davon auszugehen, dass keine SUP-Pflicht für die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht.

GV Steiner stellt dazu fest, dass eine Nutzung dieser Grundstücke schon des Öfteren besprochen worden sei. Er zeige sich erfreut, dass die Grundstücke nicht schon früher umgewidmet worden seien und sie nunmehr zur richtigen Zeit einer entsprechenden Verwendung zugeführt würden.

Sodann fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2016 einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 581/3, 581/7 und .662 KG Wattens von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 entsprechend dem vorliegenden Entwurfsplan und dem vorliegendem Erläuterungsbericht des Büros Plan Alp, Innsbruck, über 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme;
2. Gleichzeitige Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

b) Nach Vorstellung der Lage der Gst 352/2 und 352/1 KG Wattens und von Entwurfsplänen einer darauf geplanten Wohnanlage mit Tiefgarage durch Baumeister Brunner teilt der Bürgermeister mit, dass der als Bauland/Wohngebiet gewidmete Planungsbereich aus dem Gst 352/2 KG Wattens im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche im Norden des Gst 352/1 KG Wattens im Ausmaß von 690 m<sup>2</sup> bestehe. Die beiden Flächen würden in der Folge zum einheitlichen Bauplatz mit der Grundstücksnummer Gst 352/2 KG Wattens im Ausmaß von 1.290 m<sup>2</sup> vereinigt werden. Auf diesem Bauplatz sei die Errichtung einer aus zwei Objekten bestehenden Wohnanlage mit insgesamt 18 Wohneinheiten und ca. 21 KFZ-Abstellplätzen in der Tiefgarage und 8 oberirdischen KFZ-Abstellplätzen geplant.

Der Bauplatz liege im westlichen Teil des Siedlungsgebietes von Wattens, im Kreuzungsbereich der Salurner Straße im Norden und der Robert-Frey-Straße im Osten. Die Gesamtfläche sei derzeit unbebaut. Die Verkehrserschließung (Einfahrt in die Tiefgarage) erfolge von Norden her über das öffentliche Gut Salurner Straße. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) seien durch den angrenzenden Baubestand gegeben.

Im Süden befinde sich auf dem Gst 352/1 KG Wattens ein Spielplatz der Gemeinde. Das Umfeld sei durch eine dichte Wohnbebauung geprägt; die nördlich und westlich angrenzenden Parzellen seien durch mehrgeschossige Wohnanlagen entlang der Salurner Straße und der Bozner Straße bebaut. Weiters westlich bestehe das Seniorenheim; im Nord-Westen befänden sich die großflächigen Sportanlagen der Marktgemeinde Wattens.

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2016 könne unter den Voraussetzungen nach Abs. 2 lit. b für sonstige Gebiete oder Grundflächen, die als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet seien, ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage sei, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung dieser Gebiete bzw. Grundflächen mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Der Bauplatz befinde sich innerhalb des Siedlungsgebietes von Wattens und sei infrastrukturell voll erschlossen, sodass die Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes für die einleitend erwähnte Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage gegeben seien.

Die Festlegungen im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes entsprächen den Vorgaben und Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich einer Bebauung mit verdichteten Bauformen. Die Vorgaben würden die Errichtung der geplanten dreigeschoßigen Wohnanlage mit ausgebautem Dachgeschoß ermöglichen, wobei durch die differenzierten Höhenfestlegungen die Erhaltung entsprechender Freiräume gewährleistet sei.

Überdies habe die Gemeinde in Verhandlungen mit der Firma Goidinger Wohnbau GesmbH erreichen können, dass 5 Wohneinheiten (Top 01A, 02A, 03A, 04A, 05A) im nördlichen Baukörper über die Gemeinde zu einem günstigeren Kaufpreis (Wohnnutzfläche € 3.500,- je m<sup>2</sup>, Terrassen- bzw. Balkonflächen € 1.400,- pro m<sup>2</sup>, Privatgartenfläche € 330,0 pro m<sup>2</sup>) vergeben werden können.

GV Steiner weist auf die außergewöhnliche Möglichkeit hin, dass einige Wohnungen aus der geplanten Wohnanlage zu einem günstigeren Preis vergeben werden können und er bedanke sich bei dem Bürgermeister für sein Verhandlungsgeschick.

Sodann fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 3 TROG 2016 einstimmig folgender Beschlüsse:

1. Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich des Gst 352/2 KG Wattens und eine Teilfläche im Ausmaß von 690 m<sup>2</sup> im Norden Gst 352/1 KG Wattens (künftig Bauplatz Gst 352/2 KG Wattens) laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Plan Alp, Innsbruck, über 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Baumassendichte         | mindest 1,00  |
| Nutzflächendichte       | höchst 0,89   |
| Bauweise                | offen   |
| Höchster Punkt Gebäude: | 561,30 m ü. A. bzw. 563,70 m ü. A. für die Wohnhäuser; 555,00 m ü. A. für sonstige bauliche Anlagen |

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie.

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Vorauszahlung in Euro von 40.000,- auf die Abgangsdeckung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 an den Vögelsberger Aktivpark, Sportstätten- und Erholungseinrichtungen GesmbH.

d) Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund von Investitionen in der Sportanlage sowie im Gasthaus Vögelsberg von der Sportstätten- und Erholungseinrichtungsgesellschaft mit beschränkter Haftung ein Abstattungskreditvertrag in der Höhe von € 150.000,- mit folgenden Bedingungen aufgenommen worden sei:

**Laufzeit:** 15 Jahre; Rückzahlung in 15 jährlichen Pauschalraten in der Höhe von € 10.653,-, beginnend mit 02.12.2019 und letzte Rückzahlung am 02.12.2033

**Konditionen:** Sollzinssatz 0,75 % p.a., vierteljährliche Anpassung, erstmals am 30.06.2019  
Entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR +0,75% Punkte,  
Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 0,125 % Punkte aufzurunden. Sollte der Indikator (3 Monats Eurytop) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.;  
Verzugszinssatz 6 % p.a.;

Einmaliges Bereitstellungsentsgelt (laufzeitunabhängig) € 500,-

Sonstige Kosten € 21,-

Kontoführungsentsgelt pro Abschlussstermin € 19,-

Abschlussstermine 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.

Es gelte als vereinbart, dass der Kreditnehmer berechtigt sei, während der Kreditlaufzeit Sondertilgungen vorzunehmen. Im Falle einer Umschuldung durch eine andere Bank sei der Kreditgeber berechtigt, eine Gebühr in der Höhe von 5 % des Betrages zu verrechnen. Eine vorzeitige Rückzahlung sei mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten möglich.

Hierfür sei ein Bürgschaftsvertrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung für die Haftung als Ausfallbürgen zu ungeteilten Händen durch die Marktgemeinde Wattens erforderlich und stelle der Gemeindevorstand den Antrag, diesen Bürgschaftsvertrag zu unterfertigen.

Gemäß §§ 85 und 86 TGO dürfen Haftungen nur gewährt werden, wenn dies ua. aus wichtigen wirtschaftlichen Gründen erforderlich sei und der Kreditnehmer nachweist, dass die ordnungsgemäße Tilgung und Verzinsung des Kredites gesichert sei (§ 85 TGO). Weiters dürfen Haftungen nur dann



übernommen werden, wenn sie befristet seien und der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt sei (§ 86 TGO).

Die Sportstätten- und Erholungs-Einrichtungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung berichte der Marktgemeinde Wattens jährlich über die Liquidität und Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft, wobei die Marktgemeinde Wattens diesbezüglich jährlich einen Zuschuss für die Abgänge leistet. Die jährlichen Zuschüsse seien im Budget abgebildet und würden jährlich vorgesehen, sodass die jährliche Bedienung der Pauschalraten durch die Sportstätten- und Erholungs-Einrichtungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung gesichert sei.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

e) Unter Bezugnahme auf das vorliegende Schreiben der Destination Wattens mit der Bitte um Leistung des auf die Marktgemeinde Wattens im Jahre 2020 entfallenden Kapitalzuschusses in der Höhe von maximal € 400.000,- beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine erste Teilzahlung in der Höhe von € 100.000,- zu leisten.

f) Der Bürgermeister berichtet im Gemeinderat, dass mit GR Beschluss vom 18.11.2014 an [REDACTED], ab 1.7.2015 für die Dauer von 5 Jahren, das sei bis 30.6.2020 eine ca. 2 ha große Teilfläche des Gst 813/2 KG Wattenberg als Weidefläche im Bereich des ehemaligen Lagers Walchen um einen jährlichen Pachtzins von € 150,- zzgl. 20% MwSt. für eine ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung verpachtet worden sei. [REDACTED] habe nunmehr angesucht, ihm diese Weidefläche um weitere 5 Jahre zu verpachten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, [REDACTED] die Weidefläche vorerst für weitere 2 Jahre um € 170,- / Jahr zzgl. 20% MwSt. zu verpachten.

g) Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2018 mit [REDACTED] ein befristeter Bestandvertrag bis 30.4.2020 für die Räumlichkeit im Erdgeschoss des gemeindeeigenen Objektes Swarovskistraße 3 abgeschlossen worden sei. Der Bestandsnehmer habe mit Schreiben vom 24.1.2020 um Verlängerung des Bestandsvertrages ab 1.5.2020 gemäß den bestehenden Bedingungen angesucht. Der Gemeindevorstand stelle den Antrag, das Bestandsverhältnis ab 1.5.2020, befristet bis 30.4.2021 zu verlängern.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

h) Der Bürgermeister berichtet im Gemeinderat, dass mit Beschluss des GV vom 12.09.2017 für die Tiefgarage im Haus am Kirchfeld verschiedene Sondertarife für LehrerInnen, KindergärtnerInnen sowie Beschäftigte der örtlichen Handels- und Gewerbebetriebe beschlossen worden seien.

Aufgrund des Umstandes, dass die MusikschullehrerInnen nicht durchgängig und regelmäßig von Montag bis Freitag unterrichten, seien bis dato keine entsprechenden Sondertarife für die MusikschullehrerInnen beschlossen worden. Nach einigen Gesprächen mit dem Bürgermeister sowie dem Musikschuldirektor stelle der Gemeindevorstand nunmehr folgenden Antrag:

**MusikschullehrerInnen-Karte:**

- Mo.-Fr: 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- 1 Splitting-Karte für zwei LehrerInnen a`€ 25/Person/Monat sohin insgesamt € 50/Karte/Monat

**Für den Bezug werden folgende Bedingungen festgelegt:**

- 1) Diese Splitting-Karten können nur für die Dauer eines Schuljahres vom 1.9. bis 15.7. bei einer Unterrichtstätigkeit an Wattner Schulen in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- 2) Diese Splitting-Karten berechtigen ausschließlich zum Parken im Kurzparkerbereich. Es gibt keine eigens ausgewiesenen reservierten Parkplätze.
- 3) Die Bezahlung der Jahreskarte kann entweder zur Gänze auf einmal bis spätestens 15.9. des Schuljahres oder beginnend ab September in 10 aufeinander folgenden, gleich hohen Monatsbeträgen erfolgen. Die monatliche Teilzahlung ist bis zum 5. eines jeden Monats mittels Einzugsermächtigung auf das Konto der Marktgemeinde zu überweisen.
- 4) Diese Splitting-Karten gelten nur für jeweils zwei registrierte MusikschullehrerInnen und deren Fahrzeuge mit einem bestimmten Kennzeichen und sind nicht übertragbar.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Haus Salurn:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Anschaffungen:

400 Stk. Mikrofaser Mopps bei der Firma Hollu in Innsbruck zum Preis von € 3.228,- excl. MwSt.  
 2 Stk. Sensormatten (Bettvorlage mit Alarmfunktion - Demenzschutz) zum Preis von € 2.560,40 excl. MwSt. bei der Firma Moltoplast in Innsbruck.

Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Schmidts, Thaur, Blasy, Innsbruck, Werkzeugergänzung lt. Angebot der Firma Schmidts zum Preis von € 1.624,- excl. MwSt..

b) Haus am Kirchfeld:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Anschaffungen:

Ein Etikettendrucker zum Preis von € 2.096,30 excl. MwSt. bei der Firma SKF-Pronuma, Aldrans, bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Hollu, Innsbruck, Pfund Reinigungstechnik, Feldkirchen bei Graz, ein Bodenreinigungsautomat zum Angebotspreis von € 3.200,- excl. MwSt.

10 Alarmfunkbänder zum Preis von € 3.816,- bei der Firma Tyco, bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Elektrotechnik Steinlechner, Volders, Haim Elektrotechnik, Wattens, 2 Saftpressen zum Angebotspreis von € 306,67 excl. MwSt. bei der Firma Haim Elektrotechnik (die Abstimmung erfolgt mit Zustimmung des Gemeinderates in Anwesenheit von GR Mag. Haim mit dessen Stimmenthaltung).

Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Musack, Kolsass, Grübler, Graz, Möbel für die Räumlichkeiten der Vinzenzgemeinschaft zum Angebotspreis von € 3.240,- excl. MwSt. bei der Firma Musack in Kolsass. Der Bürgermeister merkt zu diesem Beschluss an, dass die Vinzenzgemeinschaft, vom Mehrzweckgebäude Unterdorf in das Haus am Kirchfeld übersiedelt sei. Eine aus alten Möbeln bestehende Einrichtung wäre vorhanden gewesen. Man habe sich jedoch für zum Bestand passende Einrichtungsgegenstände ausgesprochen. Mit der Vinzenzgemeinschaft handle es sich um eine sehr wichtige Institution in der Gemeinde. Frau Vizebürgermeister Möstl bestätigt, dass die Übersiedelung bereits stattgefunden habe. Die Vinzenzgemeinschaft bestehe aus 92 Mitgliedern mit ehrenamtlicher Tätigkeit und einem Einsatz von ca. 2.000 Stunden. Für die Verrichtung der Arbeiten sei es wichtig, dass die Vinzenzgemeinschaft über Räumlichkeiten in der Nähe von Pflegeheimen verfüge. In diesem Bereich werden ca. 1.500 Stunden an Pflege verrichtet. GV Steiner bedankt sich für die vorgebrachten Argumente der erforderlichen Möblierung, welche die positive Beschlussfassung jedenfalls rechtfertigen würden

c) Haus am Kirchfeld:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Anschaffungen:

Ein Niederflurbett zum Angebotspreis von € 2.129,0 excl. MwSt. bei der Firma Pflegezimmer in Linz. 5 Sensormatten (Bettvorlage mit Alarmfunktion – Demenzschutz) zum Angebotspreis von € 2.920,0 excl. MwSt. bei der Firma Tyco, Innsbruck.

d) Haus Salurn:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Anschaffungen:

Ein Pflegebett und 6 Tieflagerungsbetten jeweils mit Zubehör zum Angebotspreis von € 16.045,0 excl. MwSt. bei der Firma Pflegezimmer in Linz (diese Modelle werden bereits in beiden Pflegeheimen der Gemeinde zufriedenstellend verwendet und habe man daher auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet).

10 Pflegematratzen zum Angebotspreis von € 3.315,- excl. MwSt. bei der Firma Moltoplast in Innsbruck.

Bürgermeister Oberbeirsteiner bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Firma Diana Hörmann für die perfekte Vorbereitung der Tagesordnungspunkte.

#### 4) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:

a) Der Obmann GR Weißenbrunner erinnert, dass man sich vor 2 Jahren für den Verkauf des Areals des Mehrzweckgebäudes Unterdorf ausgesprochen habe. Dadurch ergebe sich die Notwendigkeit der Übersiedelung der dort befindlichen Kegelbahn und sei hierfür auch ein Budgetansatz vorgesehen gewesen. Die Kegelbahn werde unter anderem von der WSG Wattens, Sektion Kegeln, mit 2 Mannschaften und auch Hobbykeglern benutzt. Bei der Suche nach einem neuen Standort für die Kegelbahn sei vor allem die erforderliche Anzahl der Bahnen (4 neben einander gereihte Bahnen) ein Problem gewesen. Aufgrund der nunmehr vorübergehenden Übersiedelung der Volksschule vom Kirchplatz in das Mehrzweckgebäude Unterdorf sei bei der Suche nach einer neuen Bleibe für die kegelinteressierten Bürger der Gemeinde Wattens Handlungsbedarf gegeben. Der Bürgermeister bestätigt die Aussage des Obmannes. Das Raumprogramm für die Volksschule liege vor. Ein nächster Schritt stelle die Kostenermittlung für eine Containerschule oder einer tatsächlichen Übersiedelung der Volksschule in das Mehrzweckgebäude Unterdorf dar. Der Obmann werde sich um einen Termin mit der WSG Wattens und den Fraktionsführern bemühen. Sollte die Volksschule am Kirchplatz in das Mehrzweckgebäude Unterdorf übersiedeln, müsste die Übersiedelung bis Ende des Jahres erfolgen. GV Steiner hofft, dass man doch noch einen Platz für 4 Kegelbahnen finden werde. Auf jeden Fall sollte aber ein Platz für 2 Bahnen ausfindig gemacht werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Vereinsleben in der Gemeinde immer ein Gesprächsthema darstelle und viele Vereine auch die Eigeninitiative ergreifen würden. GR Mößmer gibt zu bedenken, dass der Kegelverein sehr erfolgreich sei. Gemeinsam mit der WSG Wattens sollte eine Lösung gefunden werden. Für die Ausübung des Breitensportes gebe es mehr Möglichkeiten; für den Spitzensport sollte man jedoch ebenso einen entsprechenden Platz ausfindig machen. Der Bürgermeister teilt mit, dass 8 Gebäude für eine derartige Möglichkeit überprüft worden seien. Die Errichtung eines eigenen Gebäudes sei aus Kostengründen nicht möglich. GV Mag. Haim richte seinen Appell an die WSG Wattens und könne sich dabei eine Zusammenführung mit der Sektion Schützen mit seinem Standort im Oberdorf vorstellen. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass derartige Gespräche bereits stattgefunden hätten und nicht akzeptiert worden seien.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Obmannes des Jugend- und Sport- und Freizeitausschusses vorerst zur Kenntnis.

5) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende, freiwerdende Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen, an denen der Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht zusteht, wie folgt zu vergeben:

- a) Im Wohnhaus der „Immobilien Holding West“, Ritter-Waldauf-Str. 41, die Wohnung Top 7 im Ausmaß von 77,80 m<sup>2</sup>, bestehend aus Küche, 3 Zimmer, Flur, Abstellraum, Bad/ WC, Balkon und Kellerabteil nach [REDACTED] an [REDACTED] befristet auf 3 Jahre.
- b) Im Wohnhaus der „Alpenländischen Heimstätte“, Dr.-Karl-Stainer-Str. 26, die Wohnung Top 41 im Ausmaß von 73,62 m<sup>2</sup>, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Flur, Bad, WC, Abstellraum, Loggia und Kellerabteil nach [REDACTED] an [REDACTED] befristet auf 3 Jahre.
- c) Im Gemeindewohnhaus Alter Flösserweg 4, die Wohnung Top 3 im Ausmaß von 59,10 m<sup>2</sup>, bestehend aus Küche, 3 Zimmer, Flur, Bad/ WC, Dachboden- und Kellerabteil nach [REDACTED] an [REDACTED] befristet auf 3 Jahre.

b) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig;

- a) Die bis 31.07.2020 befristeten Mietverhältnisse im Wohnhaus der „Neuen Heimat Tirol“, Georgenthalstraße 9, um weitere 3 Jahre, das ist bis 31.08.2023, zu verlängern.

c) Der Obmann des Ausschusses Vbgm. Greuter teilt mit, dass der Wohnungsausschuss den Antrag stelle, bei Verlängerung von befristeten Mietverträgen diese künftig selbst im Ausschuss zu behandeln und nur bei Unstimmigkeiten den Gemeinderat zu bemühen. GV Steiner spricht sich für Transparenz aus. Er könne sich eine derartige Kompromisslösung jedoch vorstellen und schlage er hierzu vor, bei den Protokollen des Gemeinderates den entsprechenden Aktenvermerk des Wohnungsausschusses über die Behandlung der Verlängerung von befristeten Mietverträgen beizulegen. GV Peer könne sich mit diesem Vorschlag anfreunden. Man sollte jedoch bei der zu behandelten Vergabe von Wohnungen aus Datenschutzgründen die Bekanntgabe der Namen überdenken. AL Mag. Krämer stellt dazu fest, dass dies datenschutzrechtlich kein Problem darstelle.

Sodann erhebt der Gemeinderat stimmeneinhellig zum Beschluss.

6) Anträge des Überprüfungsausschusses:

a) GV Hinterreiter berichtet, dass am 20.01.2020 eine Kassaprüfung stattgefunden habe.

Es seien dabei die zwei Nebenkassen Meldeamt und Gemeindepolizei überprüft worden; ebenso die Hauptkasse der Gemeinde für den Zeitraum 29.10.19 – 20.01.20.

Es seien wie bei den letzten Überprüfungen keine Mängel festgestellt worden.

Des Weiteren habe der Überprüfungsausschuss die laufende Gebarung des neuen Museums für das Jahr 2019 geprüft. Hierbei sei festgestellt worden, dass für 2019 mit einem Abgang von rund 140.000 Euro exkl. Zinsen, das sind noch einmal 21.000 Euro, zu rechnen sei.

Die großen Kostenträger seien die Personalkosten mit rund 84.000 Euro sowie die Reinigungskosten der Firma Dussmann mit ca. 30.000 Euro.

Man sollte in den nächsten Monaten darüber diskutieren wie man diese Kosten senken könne, und Mehreinnahmen bekommen könnte.

Anschließend sei die Kommunalsteuer bei Bauunternehmen die in Wattens länger als 6 Monate eine Baustelle betreiben, überprüft worden.

Man habe sich dafür die [REDACTED] angeschaut. Dazu sei zu erwähnen, dass durch unsere Großbaustellen nicht nur Geld rausgeht - sondern auch Geld reinkommt.

Die Firma [REDACTED] habe in den Jahren 2017 bis 2019 Kommunalsteuer wie folgt abgeführt:

2017 – rund [REDACTED]

2018 – rund [REDACTED]

2019 – rund [REDACTED] an Kommunalsteuer bekommen.

Das Thema Schweizerfranken und ob eine Konvertierung einen Sinn ergebe, sei auf eine andere Sitzung verschoben worden, da die angeforderten Unterlagen von der Bank nicht rechtzeitig zugesendet worden seien.

Man habe in der Folge noch die Abrechnung der Galanacht geprüft.

Es sei dazu folgendes zu berichten:

Gesamtkosten: € 34.166,15 davon gab es auch

Einnahmen: € 6.374 Euro.

Daraus ergebe sich ein tatsächlicher Aufwand von € 27.792,15, was unter dem Bugetansatz liege.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Museum Wattens sowie das Thema „Reinigung“ im Gespräch stünden. Man stehe mit den Kristallwelten in Verhandlungen, um zusätzliche Besucher für das Museum Wattens zu gewinnen. Man werde auch untersuchen, wo es Personalveränderungen im Museum Wattens geben könne.

Die von der Firma Fröschl geleistete Kommunalsteuer sei als positiv zu betrachten, ebenso die Veranstaltung der Galanacht, wofür viel ehrenamtliche Tätigkeit geleistet worden sei. GV Steiner zeige sich erstaunt über die Geschäftsgebarung des Museums Wattens. Ein Abgang von Euro 140.000,- müsse zu denken geben. Die Personalfrage sei dabei immer schon ein Thema gewesen. Ursprünglich sei geplant gewesen, mit weniger Personal auszukommen. Der Personalaufwand sei nunmehr sehr hoch. GR Kilzer bestätigt, dass der Großteil der Kosten für das Museum Wattens auf die Reinigung und das Personal entfallen. Man müsse diesbezüglich Maßnahmen setzen. Grundsätzlich nimmt der Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

#### 7) Bericht des Bürgermeisters:

- Sehr schönes Neujahrskonzert.
- Sehr gelungener Neujahrsempfang.
- Positives Gespräch mit dem Bezirkshauptmann zum Thema Wattener Lizum / Truppenübungsplatz.
- Veranstaltung mit Information über die Entwicklung der Planungsverbände bei Landesrat Tratter.
- Verkehrskonzept: Diskussion zum Bereich öffentlicher Verkehr.
- Faschingsumzug Fritzens unter der Teilnahme der Brauchtumsgruppe Wattens.
- Dank an den Bauhof für die gute Schneeräumung. Dabei sei anzumerken, dass zu diesem sensiblen Thema die Bevölkerung gerne unwirsch reagiere.
- Wattener Schitag am Glungezer am 22.2.2020. Hierzu lade er den Gemeinderat herzlich ein.

#### 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) GV Steiner verweist auf einen in der R19 veröffentlichten Artikel zum Thema Wattener Lizum / Walchen. Generalmajor Herbert Bauer habe die

ersten Ergebnisse, betreffend Ankauf und Unterstützung der deutschen Bundeswehr, bekannt gegeben. Frau Ministerin Klaudia Tanner und Landeshauptmann Günther Platter hätten festgestellt, dass keine Ausweitung von Übungen in der Wattener Lizum erfolgen sollen. Weiters sei festgehalten worden, dass von Seiten des Verteidigungsressorts nie ein Verkauf von Einrichtungen in der Lizum an die Deutsche Bundeswehr im Raum gestanden sei. Auch Übungen zur Simulation von Abwürfen mit Betonbomben sei immer kategorisch ausgeschlossen worden. Eine Absichtserklärung mit der Deutschen Bundeswehr sei nie unterzeichnet worden. Eine Kooperation zwischen Österreich und Deutschland bewirke aber, dass regelmäßig deutsche Truppen zur alpinen Ausbildung im Übungsplatz Wattener Lizum / Walchen ankommen werden. GV Steiner begrüße die Miteinbeziehung der Öffentlichkeit, da dieses Thema nicht nur die Gemeinde Wattens betreffe. Die ersten Meldungen seien beunruhigend gewesen. Die Aussage von Landeshauptmann Günther Platter wirke nunmehr beruhigend. Bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen sollten die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden informiert werden. Er stelle daher die Frage an Bürgermeister Oberbeirsteiner, ob er diesbezüglich Informationen erhalten habe. Schon allein eine Sanierung des Truppenübungsplatzes stelle ein größeres Unterfangen dar und besitze die Gemeinde im Bereich des Übungsplatzes Waldbesitz, welcher für das Bundesheer von Interesse sein könnte. Als gänzlich erledigt sehe er diese Angelegenheit nicht. Für ihn stehe sogar die NATO hinter allen Geschehnissen und müsse man gemeinsam aufmerksam sein. Bürgermeister Oberbeirsteiner zeigt sich irritiert über diese Pressemeldung. Er habe sich in der Folge und bei Generalmajor Bauer und Landesrat Tratter informiert. Doch habe er keine wichtigeren Informationen erhalten. Es sei ihm jedoch versprochen worden, dass er als Bürgermeister immer die entsprechenden Informationen erhalten werde.

b) GV Steiner verweist auf die immer noch fehlende Fahne des Gemeindewappens im Sitzungsaal. Der Bürgermeister erinnert an seine Bitte an GV Steiner, zur Anbringung der Fahne einen Vorschlag zu unterbreiten.

c) GV Steiner teilt mit, dass man aufgrund der Geruchsbelästigung aus der in der Werkstätte Wattens angesiedelten Kaffeerösterei Gespräche mit dem Betreiber hinsichtlich eines möglichen Einbaues von Filtern gesprochen habe. Nunmehr habe sich die Situation sogar verschlechtert und sei bei der Gemeinde ein von 33 Personen unterschriebener Beschwerdebrief eingebracht worden. Der Gemeinderat sei über das Vorliegen dieses Briefes nicht informiert worden:

Bürgermeister Oberbeirsteiner habe angenommen, dass der Brief allen Gemeinderäten zugegangen sei. Für den Februar sei ein diesbezügliches Treffen mit Familie [REDACTED], Herrn Neef und dem Betreiber der Kaffeerösterei geplant. Die gewerberechtlichen Grundlagen seien eingehalten. Der Geschäftsführer der Destination und der Betreiber der Kaffeerösterei würden sich um eine Verbesserung der Situation bemühen. Er ersuche nunmehr um Geduld bis zum Stattfinden des vorerwähnten Gesprächs. GV Steiner



könne bei diesem Gespräch anwesend sein. GR Angerer bestätigt den tatsächlich aufdringlichen Geruch aus der Kaffeerösterei. GR Lechner verfüge über eine Firmenadresse, welche mit Filtersystemen arbeite.

d) GV Hinterreiter habe beobachtet, dass gestern ein Lastkraftwagen vor dem Museum am Kirchplatz festgefahren gewesen sei. Er habe keine Ahnung woher der Lastkraftwagen gekommen sei. Der Bürgermeister weise darauf hin, dass derzeit die Einfahrt für Lastkraftwagen in den Kirchplatz noch nicht verboten sei. Dies beruhe auf einer Aussage der Gemeindepolizei.

b) GR Mag. Schmied gibt bekannt, dass das Visionscafe zum Thema Müllvermeidung am 13.3.2020 um 14:30 Uhr eine Exkursion zur Firma Höpperger in Pfaffenhofen organisiert habe. Die Anreise solle mit einem Bus erfolgen.

c) Ortsvorsteher Martin Egger bedankt sich für die Montage des Geschwindigkeitsmessgerätes am Vögelsberg.

d) GR Mag. Schmied gibt folgende Termine zu Kulturveranstaltungen bekannt:

Fr. 14.2. 20:00 Uhr Konzert Yvonne Moriel Quartett, Schleifhalle Werkstätte Wattens, Vorverkauf € 9,- im Museum

Sa. 15.2. 18:30 Uhr CD-Präsentation Phil Amstutz, Museum Wattens, Eintritt freiwillige Spenden (danach Feuerwehrball!)

Fr. 21.2. 20:00 Uhr Jubiläumskonzert 20 Jahre Choropax, Haus Marie, eintritt freiwillige Spenden

Di. 3.3. 19:30 Uhr Vortrag „Über alle Berge in Korsika“ von Peter Umfahr, MZGO, Eintritt freiwillige Spenden

h) Der Bürgermeister berichtet, dass [REDACTED] an einer Anmietung der Räumlichkeiten des 1. Obergeschosses des ehemaligen Kinogebäudes (Hentschlhaus) für die Einrichtung eines Schönheitssalons interessiert sei. Sie würde dabei ihren bestehenden Betrieb vom Kirchplatz auf die im Hentschlhaus vorhandene Geschäftsfläche mit rund 330 m2 zum Mietpreis von € 10,50 netto / m2 übersiedeln. Für die Gemeinde entstünden dabei keine Investitionskosten.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit einer Vermietung dieser Räumlichkeiten an [REDACTED] einverstanden. Die Frage von GR Lechner, ob sich für diese Räumlichkeiten auch eine Augenärztin interessiert hätte, wird vom Bürgermeister bejaht.

i) Der Bürgermeister verweist auf die aufgelegten Broschüren zum 5G Netz. In der Gemeinde hätte hierzu ein Gespräch mit Spezialisten stattgefunden. Er

spreche sich für eine zusätzliche gemeinsame öffentliche Veranstaltung unter Beiziehung von Fachmännern aus. Grundsätzlich werde sich an der Anzahl der im Ortsgebiet vorhandenen Antennentragmasten nichts ändern. GV Steiner befürwortet den Vorschlag des Bürgermeisters hinsichtlich einer öffentlichen Veranstaltung. Er gebe zu bedenken, dass das EU-Parlament dieses Vorhaben gestoppt habe. Der Grund hierfür wäre ebenfalls zu hinterfragen.

j) Zur Frage von GR Schrott über den Stand der Untersuchungen des Hangrutsches am Vögelsberg antwortet der Bürgermeister, dass die betroffenen Bewohner des Vögelsbergs zu einem Gespräch mit Fachleuten eingeladen worden seien. Die Situation sei unverändert. 5 Millionen m<sup>3</sup> Gesteinsmasse seien in Bewegung. Einige Objekte am Vögelsberg würden bereits größere Schäden aufweisen. Man könne ein EU-gefördertes wissenschaftliches Forschungsprojekt initiieren. Der Beginn der Hangentwässerung hänge von der erforderlichen zusätzlichen Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Vögelsberg ab. Zur Frage von GR Schrott, welcher Bereich akut gefährdet sei, erhält er vom Ortsvorsteher die Auskunft, dass sich das Gebiet von der Halbeis Siedlung bis zum Anwesen            erstrecke.

k) Hinsichtlich des vorliegenden Berichtes über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe bemerkt der Bürgermeister, dass dies für die Gemeinde mit einem Kostenbeitrag von € 82.000,- verbunden sei.

l) Der Bürgermeister teilt mit, dass am 1.2.2020 der bisherige Bauhofpolier Erich Hoppichler seinen Arbeitsbereich an Herrn Alexander Angerer übergeben habe. Er bedanke sich bei Herrn Hoppichler für seinen langjährigen Einsatz und begrüße den neuen Bauhofpolier.

m) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr GR Kilzer sein Mandat niedergelegt habe, Herr Kilzer sei in der Gemeinde 10 Jahre als aktiver Gemeinderat tätig gewesen. Er bedanke sich für seine Arbeit und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute. GR Kilzer teilt mit, dass es für seine Entscheidung rein private und berufliche Gründe gebe. Er bedanke sich für die sachlichen Diskussionen und richte seinen Dank auch an die Mitarbeiter der Gemeinde. Der Bürgermeister übergibt Herrn GR Kilzer in der Folge ein kleines Geschenk. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Benjamin Steiner Herrn GR Kilzer nachfolgen werde. Hinsichtlich der daraus ergebenden Änderungen in den einzelnen Ausschüssen werde er dem Gemeinderat eine Aufstellung übergeben.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

9) Anträge des Personalausschusses:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abschließend bedankt sich der Obmann Ing. Unterlechner bei Herrn GR Kilzer für die gute Zusammenarbeit und wünsche ihm alles Gute für seine Zukunft.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 22:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat